

## **Antrag**

### **der Bundesregierung**

### **Anpassung des Einsatzgebietes für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die deutsche Beteiligung an der EU-geführten Operation Atalanta wird auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 19. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11337) mit einer Anpassung des Einsatzgebietes fortgesetzt. Dazu wird die im bisherigen Bundestagsmandat gemäß Ziffer 7 Absatz 1 des Antrags der Bundesregierung vom 10. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11337) erfolgte Umschreibung des Einsatzgebietes wie folgt geändert: „Das Einsatzgebiet der Operation Atalanta umfasst zur See ein Seegebiet bis zu 500 Seemeilen vor der Küste Somalias und der Nachbarländer, darunter auch der Seychellen. Hinzu kommt der Luftraum über diesen Seegebieten. Innerhalb dieses Einsatzgebietes wird auf Vorschlag des Operationskommandeurs ein zur Erfüllung seines Auftrages zweckmäßiges Operationsgebiet durch den Rat der Europäischen Union bzw. dessen Gremien festgelegt.“

#### **Begründung**

Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias erfolgt auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 bzw. des Völkergewohnheitsrechtes und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 entsprechend des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 19. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11337).

Das Mandatsgebiet wird in der vom Rat der Europäischen Union verabschiedeten Gemeinsamen Aktion beschrieben („500 Seemeilen vor den Küsten Somalias und der Nachbarländer“).

Innerhalb der Europäischen Union besteht Einigkeit, dass auch die Seychellen ein „Nachbarland“ Somalias im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP sind. Das im Operationsplan festgelegte Operationsgebiet von Atalanta schloss die Gewässer um die Seychellen herum bisher nur zu einem kleinen Teil ein.

Die Piraten haben unterdessen ihre Aktivitäten an die Grenzen des Operationsgebietes und darüber hinaus verlagert. Insbesondere kam es zu mehreren Angriffen auf Schiffe innerhalb der Gewässer um die Seychellen. Die Republik der Seychellen hat daher die Europäische Union um Unterstützung bei der Bekämpfung der Piraterie gebeten. Auf der Grundlage der vom Rat der Europäischen Union verabschiedeten Gemeinsamen Aktion vom 10. November 2008 hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der Europäischen Union daraufhin am 19. Mai 2009 eine Erweiterung des Operationsgebietes nach Süden und Südosten beschlossen, die das Gebiet um die Seychellen einschließt.

Durch die Anpassung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 19. Dezember 2008 über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias soll sichergestellt werden, dass sich auch weiterhin deutsche Streitkräfte – innerhalb des durch die Gemeinsame Aktion festgelegten Mandatsgebietes – im gesamten von der EU beschlossenen Operationsgebiet an der Operation Atalanta beteiligen können.